

AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR 4 - AM KÖNIGSWEG
DER SAMTGEMEINDE
WEST-OVERLEDINGEN
LANDKREIS LEER 7, OSTFRIESLAND

VERBINDLICHE BAULEITPLANUNG NACH DEM BUNDESBAUSETZ VOM 23. JUNI 1960 UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. JUNI 1967

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- PLANGRENZGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- BAUGRENZEN
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (GEBELDSTELLUNG / TRUFSTELLUNG / WAHLWEISE)
- Kfz-STELLPLATZE (OFFEN / GARAGEN)
- VERKEHRSLÄCHEN (STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN)
- SICHTDREIECKE (FREI VON BEWÄSSERUNGS- u. d. d. m. H.)
- PARKPLATZ
- ZUGANGS- UND ZUFUHRVERBOTE
- GRÜNLÄCHEN ANLAGEN
- GRÜNLÄCHEN (KINDERSPIEL- UND BOCKPLATZ)
- ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN
- ELT-FREILEITUNG MIT SCHUTZLEITUNG
- LÖSCHWASSER HYDRANTEN

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- WS KLEINGEWISSELBEIT (GEM. § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) MINDESTGRUNDSTÜCKSFLÄCHE 100 m²
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (GEM. § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) MINDESTGRUNDSTÜCKSFLÄCHE 400 m²
 - MI MISCHEGEBIET (GEM. § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) MINDESTGRUNDSTÜCKSFLÄCHE 800 m²
 - 1/1 1/2 ANLAGE DER GEBÄUDE (HOCHSTRECKEN)
 - 0 OFFENE BAUMASSE - EINZELHÄUSER
 - 02/03 GRUNDPLÄNZENZAHL
 - 02/00 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - BAUNUTZUNGSBEGRENZEN

AUFGESTELLT GEMÄSS § 7 (1) Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes (BauBauG) vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 1018) durch den ARCHITECTUR- u. BÜRO FÜR ORTSPLANUNGEN

AUSGELEGEN GEM. § 2 (1) BauBauG IN DER ZEIT VOM 19.09.1969 bis 19.10.1969 FLÄCHENMESSER: DEN. SAMTGEMEINDEDIREKTOR

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG GEM. § 10 BauBauG DURCH BESCHLUSS DES SAMTGEMEINDE-RATES FLÄCHENMESSER: DEN. SAMTGEMEINDEDIREKTOR

GESEHEN! LEER, DEN. LANDKREIS LEER - DER OBERREGIERUNGSDIREKTOR

GENEHMIGT GEM. § 11 BauBauG MIT VERG. VOM 26.09.1970 DURCH DEN. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 BauBauG DURCH VERLÄNGERUNG DER RECHTSKRAFT MIT BRÜCKEN FLÄCHENMESSER: DEN. SAMTGEMEINDEDIREKTOR



VERMERK GEM. § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung ist die zweigeschossige Hausweise in einige Geschosse in Baugruben in Einzelfällen ausnahmsweise zulässig, wenn Grundflächen- und Geschossflächenzahlen nicht überschritten werden.

LAGEPLAN M 1:25000



Richtigkeit der Planungsunterlage in Vermessungstechnischer Hinsicht entspricht den Anforderungen des RdErl. des NMI/Vfuk vom 12.9.1961 (Nds. MBl. S. 342)

1. PLANÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR 4 STEENFELDE
NEUE BEZEICHNUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 54
WESTOVERLEDINGEN

PLANÄNDERUNG NACH §§ 9-12 DES BUNDESBAUSETZES VOM 23.6.1960

- UMFANG DER PLANÄNDERUNG
1. NEUTRASSIERUNG DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG PARALLEL DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE (NEUKENSTRASSE)
 2. AUFHEBUNG DES GEMEINDEWEGES B UND DER PLANSTRASSE UND AUSWEISUNG DER FREIGEWORDEnen BAUFÄCHEN.
 3. ÄNDERUNG DER PLANSTRASSEN C UND F ALS STICHSTRASSEN.
 4. VERLEGUNG DER PLANSTRASSE B.
 5. ÄNDERUNG DER EINMÜNDUNGEN DER PLANSTRASSEN B, C UND H INFOLGE AUFHEBUNG DER AUSGEWIESENEN GRUNDFLÄCHEN.
 6. ANLEGEN EINES FUSSWEGES VON DER PLANSTRASSE D ZUM KINDERSPIELPLATZ.
 7. ÄNDERUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM GESAMT PLANBEREICH.
 8. KEINE FESTSETZUNG DER GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN.
 9. ERSATZ DER BAULINIEN DURCH BAUGRENZEN.
 10. ÄNDERUNG DER BAULICHEN ALS NUTZBARKEIT DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN VON 0,3 AUF 0,4 UND DER GESCHOSSFLÄCHEN VON 0,6 AUF 0,8.
 11. DIE VORHANDENE ANBINDUNG DER PLANSTRASSE H BLEIBT BESTEHEN.

Bestandplan gefertigt: Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 14.6.1979 im Rat der Gemeinde West-Overledingen, d. 10.1979 beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BauBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Ort, Datum des Ratbeschlusses: West-Overledingen, d. 10.1979

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde am 14.6.1979 im Rat der Gemeinde West-Overledingen, d. 10.1979 beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat am 21.08.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist am 14.6.1979 im Rat der Gemeinde West-Overledingen, d. 10.1979 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 2 Abs. 6 BauBauG am 26.09.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ort, Datum: West-Overledingen, d. 07. Mai 1979

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BauBauG mit Verfügung vom 26.09.1970 genehmigt worden.

Oldenburg, 26.09.1970

BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 BauBauG DURCH VERLÄNGERUNG DER RECHTSKRAFT MIT BRÜCKEN FLÄCHENMESSER: DEN. SAMTGEMEINDEDIREKTOR

